

\* **Kleiderkaufunterstützung für die Beamten.** Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Ministerialverordnung über die Kleiderkaufunterstützung für die öffentlich Angestellten. Im Sinne dieser Verordnung, welche die öffentlichen Angestellten in fünfzig Kategorien eintheilt, haben nur die im aktiven Dienste stehenden öffentlichen Angestellten, mit Ausschluß der Pensionisten, auf die Unterstützung Anspruch. Die staatlichen und Kommunalbeamten, die Seelsorger und Lehrer erhalten je 500, die staatlichen, kommunalen und konfessionellen Kinderbewahrerinnen, die Manipulanten und Manipulantinnen, die Mechaniker bei der Post, die Diurnisten, Staatspolizisten, die Diurnisten der Staatsbahnen je 300, die staatlichen und Komitatsunterbeamten, Diener, Gendarmen, Finanzwachleute und Straßenaufseher je 200 Kronen. Für einzelne Kategorien der Post- und Eisenbahnangestellten ist die Unterstützung ebenfalls mit 300 Kronen festgesetzt. Die Einkaufsunterstützung kann nicht geringer sein, als die im laufenden Jahre erhaltene Familienzulage oder die an deren Stelle bezogene außerordentliche Unterstützung. Die Angestellten der Städte und Gemeinden, sowie die Angestellten der Arbeiterkrankenklassen wurden ebenfalls mit der Unterstützung bedacht. Die Unterstützung wird ohne separates Ansuchen von Amtswegen angewiesen. Die ihrer Militärpflicht obliegenden öffentlichen Angestellten erhalten ebenfalls die Unterstützung, jedoch nur in dem Falle, wenn er selbst oder seine Angehörigen darum ansuchen. Mit Rücksicht darauf — heißt es im letzten Punkte der Verordnung —, daß seit dem im Ministerrath vom 19. Mai l. J. gefaßten Beschlusse die Regierung zurückgetreten ist und die Demission von Sr. Majestät angenommen wurde, wird, um die Hinauszichung der Liquidierung der Unterstützungen zu vermeiden, verfügt, daß die Unterstützungen vorläufig als Vorschüsse sofort angewiesen werden sollen. In dem kaum zu gewärtigenden Falle, wenn die Legislative die Bewilligung dieser Unterstützungen nicht gutheißen sollte, sind diese Beträge vom 1. November l. J. angefangen in zwölf gleichen Monatsraten zurückzuzahlen.